

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



06. Jahrgang

Braunsbedra, den 2. November 2020

Nummer 50

INHALT

1

Jahresabschluss 2019

GW Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2019 GW Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH

Gemäß § 133 Abs. 1
Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA wird
bekannt gemacht:

Der alleinige Gesellschafter der GW Geiseltaler
Wohnungsgesellschaft mbH, die Stadt
Braunsbedra, hat den Jahresabschluss für 2019
am 26.10.2020 festgestellt und der
Geschäftsführung Entlastung erteilt. Der
Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung
vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken,
Pollak & Partner hat den Jahresabschluss
geprüft. Die Prüfungen haben zu keinen
Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte
Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Im Ergebnis
der abschließenden Prüfung entspricht der
Jahresabschluss der Gesellschaft den
gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter
Betrachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer
Buchführung ein den tatsächlichen
Verhältnissen entsprechendes Bild der
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem
Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein
zutreffendes Bild von der Lage des
Unternehmens und stellt die Chancen und

Risiken der Gesellschaft zutreffend dar. Die
Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen
Beanstandungen geführt.

Die Ersatzbekanntmachung durch Auslegung
des Jahresabschlusses 2019 und des
Lageberichtes der GW Geiseltaler
Wohnungsgesellschaft mbH erfolgt bei der GW
Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH,
Eduard - Dörge - Platz 7, Braunsbedra vom

09.11.2020 – 20.11.2020

Auf Grund der derzeitigen Situation bitten wir
um vorherige Terminabsprache mit der GW
Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH unter
Tel: 90990.

Braunsbedra, 30.10.2020

1